

Konferenz am 14.12.2021

Verbandsbeitragspunkte 2021

Die Aufteilung der Verbandsbeitragspunkte der Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Leistungsverrechnung ITSV-Verrechnungskonto

Der Voranschlag der ITSV GmbH als Dienstleisterin des Dachverbandes wird beschlossen.

Elektronische Datenverarbeitung; Standardprodukte – Budget 2011

- 1. Die STP-Jahresbudgets werden für die Akontierung beschlossen.*
- 2. Die Kostenaufteilungen der angeführten Standardprodukte wurden auf Basis des Konferenzbeschlusses vom 17.02.2021 einer Überarbeitung - hin zu einer verursachergerechten Verrechnung - unterzogen. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Kostenaufteilung je STP und wurden in der IT-Steuerung am 16. und 18.11.2021 einstimmig beschlossen.*

Voranschlag für das ELSY - e-card Verrechnungskonto für das Jahr 2022

Der Voranschlag für das ELSY – card Verrechnungskonto für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Budget 2022 ELGA/eHealth Aktivitäten der SV

Folgende Budgets auf dem ELGA/e-health-Verrechnungskonto werden genehmigt.

- a. .Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (Art. 15a)
- b. Leistungen der BRZ GmbH (Art. 15a)
- c. Leistungen von ITSV und SVC (Art. 15a)
- d. ELGA-Portal Wartung und Betrieb
- e. ELGA-WIST
- f. ELGA-Vertretungsmodul
- g. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (e-Impfpass)
- h. e-Impfpass-Leistungen der ITSV
- i. e-Impfpass-Leistungen des DVSV
- j. e-Impfpass-Leistungen der SVC
- k. ZP-I Wartung und Betrieb
- l. e-Medikation Wartung und Betrieb
- m. meinSafe Wartung und Betrieb
- n. SV-ELGA-Readiness Programm
- o. e-card Komponenten für ELGA
- p. Aufwendungen für ELGA-übergreifende Tätigkeiten
- q. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH (Snomed)
- r. Patientenverfügung (Leistungen der SVC)
- s. Patientenverfügung (Leistungen der ITSV)

- *Für die Position (c) gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
- *Für die Positionen (d) bis (f) sowie (r) und (s) gilt, dass die IST-Kosten zur Gänze vom Systempartner Bund ersetzt werden.*
- *Für die Positionen (h) bis (j) gilt, dass die IST-Kosten zu 5/6 von den Systempartnern ersetzt werden.*
- *Der Verbandsbeitrag ist mit der Summe aller Budgetpositionen abzüglich der angeführten Kostenersätze für 2022 vorzuschreiben.*

SOPHIA Budgetbedarf 2022

1. *Das SOPHIA Budget 2022 (Programm-Management, Lizenzen und RZInfrastruktur) wird beschlossen*
2. *Die Kosten für das externe Programm-Controlling 2022 werden beschlossen und auf Grundlage des entsprechenden Rahmenvertrages beauftragt.*

Competence Centers – Arbeitsprogramme und Budgets 2022

Die Arbeitsprogramme der Competence Centers Integrierte Versorgung, Transportwesen und Heilbehelfe/Hilfsmittel für das Jahr 2022 inklusive der zugehörigen Jahresbudgets werden für die Erbringung der geplanten Leistungen genehmigt.

Die Befristung der Geschäftsordnungen der Competence Centers wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Private nichtlandesfondsfinanzierte Krankenanstalten; vorschussweise Zahlungen an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2022

- 1. Der vorläufige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2022 wird festgesetzt.*
- 2. Die endgültige Aufteilung der Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2022 ist an Hand des endgültigen Hundertsatzes sowie der für Versicherte und Anspruchsberechtigte der einzelnen Krankenversicherungsträger in den vertragsgegenständlichen Krankenanstalten erbrachten Leistungen für das Jahr 2022 zu ermitteln.*

Krankenanstaltenfinanzierung;

- 1. Vorläufiger Pauschalbetrag 2022 an die Landesgesundheitsfonds**
- 2. Vorläufiger Pauschalbetrag 2022 an die Bundesgesundheitsagentur**
- 3. Fixbeträge 2022**
- 4. vorläufiger Pauschalbetrag 2022 für die Albert Schweitzer Klinik Graz**
- 5. Vorschussweise Zahlungen und Fälligkeitstermine**
- 6. Ausgleichszahlung für den Entfall der Kinderselbstbehalte**

Die Höhe der vorläufigen Zahlungen an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Überweisungstermine werden gemäß § 447f Abs. 10 - 13 ASVG beschlossen.

Fonds § 447h ASVG 2022

Aus dem Fonds nach § 447h (3) ASVG sollen für 2022 für „bundesweite Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ rund 4,02 Mio. Euro verwendet werden. Davon sollen ca. 1,31 Mio. Euro für den Bereich Vorsorgeuntersuchung und ca. 2,71 Mio. Euro für den Bereich Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Mittelverwendung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf Basis der abgestimmten Maßnahmenpläne für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitskompetenz.

Zahngesundheitsfonds (§ 447i ASVG) – Endabrechnung für das Jahr 2020

Der Endabrechnung für das Jahr 2020 sowie der Akontierung der am 31. Jänner 2022 von Bund zugewiesenen Mittel für den Zahngesundheitsfonds wird die Zustimmung erteilt.

Voranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2022

Der Voranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2022 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2022

Der Voranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2022 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2022

Der Voranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2022 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2022

Der Voranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2022 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jahresvoranschlag 2022 für den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Jahresvoranschlag für den Dachverband für das Jahr 2022 mit einem durch den Verbandsbeitrag zu deckenden Betrag der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgaben und Finanzierung des Austrian Health CERT

1. Die Kosten für den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Austrian Health CERT wer genehmigt und nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.
2. Die Verwendung und Zuordnung der Mittel für Personal- und Sachaufwand erfolgt durch den Cyber-Sicherheitsausschuss.
3. Die transparente Darstellung der Verwendung der Budgetmittel für den Auf- und Ausbau sowie den Betrieb des Austrian Health CERT hat gegenüber den SV-Trägern über die SV-CISO Community zu erfolgen.

Statusbericht und Budgetantrag SV-CISO Community und SV-CERT

1. Die Kosten für die Fortführung der Aufgaben der SV-CISO Community als beratendes Gremium der Konferenz und aller SV-Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, des Krisen- und Risikomanagements werden für das erste Quartal 2022 genehmigt und nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.
2. Die Kosten für die Durchführung der in Punkt 2 angeführten Aufgaben des durch den Dachverband eingesetzten SV-CERT, als unterstützendes Team der SV- Organisationen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, werden für das erste Quartal 2022 genehmigt und nach Verbandsbeitragspunkten an alle SV-Träger verrechnet.
3. Spätestens im März 2022 ist der Konferenz ein neuerlicher Bericht zum Budgetantrag SV-CISO Community und SV-CERT vorzulegen.

SV-CISO Community: Aktualisierung SV-Sicherheitsstandards

1. *Das Sicherheitsgesamtbild wird beschlossen.*
2. *Die SV-Sicherheitsstandards*
 - *SV-Handbuch Risikomanagement in der Version 1.1,*
 - *SV-Handbuch Sicherheitsklassen und Klassifizierung in der Version 1.1,*
 - *SV-Handbuch Sichere Datenübermittlung an Dritte in der Version 1.2,*
 - *SV-Handbuch Passwortregelungen in der Version 1.1,*
 - *SV-Handbuch Zugriffsverwaltung in der Version 1.1,*
 - *SV-Handbuch Mobile Device Sicherheit in der Version 1.1,*
 - *SV-Handbuch Awareness in der Version 1.1*
 - *Und SV-Handbuch Cloud in der Version 1.0*

werden als mitgeltendes Dokument zur SV-Informationssicherheitsstrategie im Sinne des § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der SV-Sicherheitsrichtlinie 2021 zur SV-weit einheitlichen Umsetzung beschlossen

Richtlinien über die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Selbstversicherte in der Krankenversicherung und über Form und Inhalt diesbezüglicher Anträge 2021 (RBGKV 2021)

Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 5. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.

Stellungnahme im Verfahren vor dem VfGH zur Zielsteuerung-Gesundheit

Das Büro wird beauftragt, im Verfahren vor dem VfGH zur Zielsteuerung-Gesundheit eine Stellungnahme abzugeben und dazu die im Bericht genannte Expertise einzuholen.

Niederösterreichische Krankenanstalten; Sonderkrankenanstalt Ybbs des Wiener Gesundheitsverbundes; 6. Zusatzprotokoll

Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 5. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.

Österreichisches Hebammengremium; Abschluss eines 3. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag über Mutter-Kind-Pass-Leistungen durch freiberufliche Hebammen

Zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Hebammengremium ist beiliegendes 3. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag über die Hebammenberatung als Mutter-Kind-Pass-Leistung gemäß § 35 Abs. 3a KBGG abzuschließen.

Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik; 1. Zusatzvereinbarung

Mit dem Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) ist die gegenständliche 1. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag klinisch-psychologische Diagnostik laut Beilage abzuschließen.

Abschluss eines 14. Zusatzprotokolls zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag

Mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe der Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher ist ein 14. Zusatzprotokoll zum Orthopädienschuhmacher-Gesamtvertrag vom 11.07.2007 mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 abzuschließen.

Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKFP) – Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der Österreichischen Ärztekammer

Mit der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) ist die gegenständliche 3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag betreffend die Verlängerung des nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms abzuschließen. Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Competence-Center Integrierte Versorgung eventuelle redaktionelle Änderungen im Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer vorzunehmen und der Konferenz darüber zu berichten.

Humangenetische Vorsorgemaßnahmen; BRCA 1 + 2 Untersuchungen; Verlängerung der Verträge mit den Zentren für medizinische Genetik sowie der Vereinbarung mit der Bundesgesundheitsagentur um ein Jahr

Das Büro des Dachverbandes wird mit der Umsetzung der Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit der BGA sowie der Verlängerung der bestehenden Verträge mit den Leistungserbringern um ein Jahr bis 31. Dezember 2022 beauftragt. Der Konferenz ist über die Umsetzung zu berichten.

Tragbare Defibrillatorweste; Abschluss von Verträgen zur Co-Finanzierung

Zwischen dem Dachverband und den in Betracht kommenden Krankenanstalten sind Verträge abzuschließen.

Innovative Versorgungsmodelle der kinder- und frauenärztlichen Versorgung in der Steiermark

Der Ausnahmeregelung gemäß § 148 Z 3 ASVG für Leistungen, die im Rahmen der Versorgungsmodelle erbracht werden, wird zugestimmt.

Heeresspitäler; Tarifneuregelung mit Wirkung ab 1. Jänner 2022

Mit dem Rechtsträger der Sanitätsanstalt/Sanitätszentrum Ost, der Feldambulanz/Sanitätszentrum West, der Feldambulanz/Sanitätszentrum Süd sowie der Feldambulanz Hörsching sind Zusatzvereinbarungen zu den Rahmenverträgen abzuschließen.

Verlängerung der Rahmenkooperation mit dem Institut für höhere Studien (IHS) von 2022-2024

- 1. Die Konferenz wird beauftragt, das Büro zu ermächtigen, nach Vorabstimmung mit den SV-Trägern über die Plattform WRInt, mit dem IHS einen drei-Jahres-Rahmenvertrag (2022 – 2024) mit einem jährlichen Maximalbudget für 2022 abzuschließen. Dieser Betrag soll ab 2023 jährlich mit der Inflationsrate valorisiert werden.*
- 2. Die maximalen Kooperationskosten sind im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte auf alle Sozialversicherungsträger aufzuteilen.*

Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen; Einmalzahlung für Verluste durch Minderauslastung im Jahr 2020

Den Einrichtungen für Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen ist der Verlust aufgrund von Minderauslastung im Jahr 2020 durch eine Einmalzahlung seitens der Krankenversicherungsträger abzugelten.